



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Becher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 01.10.2025

Streichung des Stands der Technik im Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Viertes Modernisierungsgesetz

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Viertes Modernisierungsgesetz sieht eine Streichung der Verweise auf den „Stand der Technik“ in folgenden Gesetzen vor:

- § 37 Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes
- § 38 Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern
- § 39 Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
- § 40 Änderung der Landeswahlordnung
- § 41 Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes
- § 42 Änderung des Polizeiaufgabengesetzes
- § 43 Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes
- § 44 Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes
- § 45 Änderung des Bayerischen Digitalgesetzes
- § 46 Änderung der Bayerischen Digitalverordnung
- § 47 Änderung der Meldedatenverordnung
- § 48 Änderung der Verordnung über das zentrale elektronische Personenstandsregister
- § 49 Änderung der Krebsregisterverordnung
- § 50 Änderung der Bestattungsverordnung
- § 51 Änderung des Gesetzes über Anforderungen an den Lärmschutz bei Kinder- und Jugendeinrichtungen
- § 52 Änderung des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes
- § 53 Änderung der Verordnung über den Abfallwirtschaftsplan Bayern
- § 54 Änderung der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes
- § 55 Änderung der E-Rechtsverkehrsverordnung Justiz
- § 56 Änderung der Arbeits- und Sozialgerichtlichen eAkten-Verordnung
- § 57 Änderung der Verordnung über die elektronische Aktenführung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Freistaat Bayern
- § 58 Änderung der Finanzgerichtlichen eAkten-Verordnung
- § 59 Änderung der Bayerischen Bergverordnung

- § 60 Änderung der Bayerischen IVU-Abwasser-Verordnung (IUV = Industrieunfallverordnung)
- § 62 Änderung des Bayerischen Eisenbahn- und Seilbahngesetzes

Die vorgesehenen Änderungen werden im Gesetzentwurf mit einer allgemeinen Vorbemerkung (siehe zu § 37 Nr. 2. [Art. 41]) begründet. Auf die konkreten Auswirkungen in der Praxis in Bezug auf die einzelnen Gesetze wird in der Gesetzesbegründung nur noch sehr kurz eingegangen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Auswirkungen haben die einzelnen Änderungen der jeweiligen Gesetze in der Praxis für die betroffenen Entscheidenden (z. B. Beschaffende von Rettungsfahrzeugen [§ 37] oder von Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs [ÖPNV; § 38], Betreibende von Müllverbrennungsanlagen [§ 52], Behördenmitarbeitende mit Verantwortung für die Informationssicherheit [z. B. § 41 oder § 47], und weitere) sowie für die Umwelt (z. B. Emissionen bei der Bestattung [§ 50] oder bei der Müllverbrennung [§ 52])? 3
- 2.a) In welchen Normen ist der Stand der Technik für die zur Änderung vorgesehenen Gesetze jeweils geregelt? 3
- 2.b) Woran sollen sich Entscheidende in Unternehmen und Verwaltungen orientieren, wenn nicht am Stand der Technik? 3
- 3.a) Wie äußert sich bei den oben aufgeführten vorgesehenen Änderungen die bürokratische Entlastung konkret? 3
- 3.b) Welche der vorgesehenen Änderungen führen zu einer Verlagerung des bürokratischen Aufwands auf die verantwortlichen Entscheidenden? 3
- 3.c) Welche der vorgesehenen Änderungen führen zu einer Kostenreduzierung? 4
- 4.a) Wurde für die vorgesehenen Änderungen bzw. für den gesamten Entwurf für ein Viertes Modernisierungsgesetz ein sog. Praxis-Check durchgeführt? 4
- 4.b) Wenn ja, von wem? 4
- 4.c) Wenn ja, mit welchem Ergebnis? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

der Staatskanzlei

vom 03.11.2025

Vorbemerkung:

Die Fragestellung insinuiert, mit der Streichung pauschaler Verweise auf den „Stand der Technik“ werde das Schutz- oder Qualitätsniveau abgesenkt. Dies ist nicht der Fall. Maßgeblich bleiben die im jeweiligen Gesetz festgelegten Zwecke und Schutzziele, etwa Sicherheit, Umweltverträglichkeit oder Funktionsfähigkeit. Die Änderungen tragen vielmehr dem Umstand Rechnung, dass der Begriff „Stand der Technik“ in der Praxis regelmäßig auf privatwirtschaftlich erstellte Industriestandards (Deutsches Institut für Normung [DIN], Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik [VDE], Internationale Organisation für Normung [ISO] u. a.) verweist, deren Weiterentwicklung weder staatlich gesteuert noch auf eine Abwägung von Kosten und Nutzen hin überprüft wird.

Diese Normen bilden häufig den technologischen Maximalstandard ab – mit der Folge, dass auch funktionstüchtige und zweckerfüllende Lösungen als vermeintlich „veraltet“ gelten. Dies führt zu unnötigem Ersatz funktionsfähiger Produkte, zu erhöhten Kosten und zu Ressourcenverbrauch.

Künftig soll wieder der gesetzliche Zweck maßgeblich sein. Der jeweilige Handelnde – sei es Behörde, Unternehmen oder Bürger – kann innerhalb dieses Rahmens eigenverantwortlich entscheiden, mit welchen Verfahren oder Mitteln der Zweck am besten und wirtschaftlichsten erreicht wird. Damit werden Eigenverantwortung, Innovation und verantwortungsbewusster Ressourceneinsatz gestärkt.

1. **Welche Auswirkungen haben die einzelnen Änderungen der jeweiligen Gesetze in der Praxis für die betroffenen Entscheidenden (z. B. Beschaffende von Rettungsfahrzeugen [§ 37] oder von Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs [ÖPNV; § 38], Betreibende von Müllverbrennungsanlagen [§ 52], Behördenmitarbeitende mit Verantwortung für die Informationssicherheit [z. B. § 41 oder § 47], und weitere) sowie für die Umwelt (z. B. Emissionen bei der Bestattung [§ 50] oder bei der Müllverbrennung [§ 52])?**
- 2.a) **In welchen Normen ist der Stand der Technik für die zur Änderung vorgesehenen Gesetze jeweils geregelt?**
- 2.b) **Woran sollen sich Entscheidende in Unternehmen und Verwaltungen orientieren, wenn nicht am Stand der Technik?**
- 3.a) **Wie äußert sich bei den oben aufgeführten vorgesehenen Änderungen die bürokratische Entlastung konkret?**
- 3.b) **Welche der vorgesehenen Änderungen führen zu einer Verlagerung des bürokratischen Aufwands auf die verantwortlichen Entscheidenden?**

3.c) Welche der vorgesehenen Änderungen führen zu einer Kostenreduzierung?

4.a) Wurde für die vorgesehenen Änderungen bzw. für den gesamten Entwurf für ein Viertes Modernisierungsgesetz ein sog. Praxis-Check durchgeführt?

4.b) Wenn ja, von wem?

4.c) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 4 c gemeinsam beantwortet.

Ein „sog. Praxis-Check“ wurde nicht durchgeführt. Welche Normen bislang den Stand der Technik vorsehen, kann öffentlich zugänglichen Quellen, namentlich dem über die Verkündungsplattform Bayern abrufbaren Bayerischen Ministerialblatt (BayMBL.), dem Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) sowie dem Bürgerservice BAYERN.RECHT entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung und die Begründung des Entwurfs des Vierten Modernisierungsgesetzes Bayern (Drs. 19/8568) verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.